

Kundgebung vor dem Amtsgericht Kassel, 29.8.2018

Rede Sylvia Groth

Ich spreche hier als Mitglied des Vorstands des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft (AKF), einem bundesweiten Netzwerk, und als Frauengesundheitsaktivistin.

Im Jahr 1976, als die Paragraphen 218 und 219 endlich geändert wurden, war ich eine junge Frau. Dass für Frauen ein Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Bedingungen straffrei möglich wurde, haben die Frauenbewegung und die aktiven Frauen in der SPD und FDP in langen Kämpfen erreicht. Unsere Stärke hat damals zur Entkriminalisierung geführt.

Es war eine große Errungenschaft für uns, in dieser Frage über den eigenen Körper und das eigene Leben entscheiden zu können. Ich habe lange Jahre in Frauengesundheitszentren in Berlin und Graz gearbeitet. Ich habe ungezählte Frauen bei einer ungewollten Schwangerschaft beraten und kenne daher ihre Erfahrungen in dieser Lebenssituation sehr gut. Jede Frau braucht den Zugang zu Informationen, um die für sie richtige Entscheidung zu treffen.

Wir in der Frauenbewegung haben in den letzten Jahren allerdings auch einiges unterschätzt, finde ich, drei Punkte möchte ich hier nennen.

- Bis zu jenem Zeitpunkt, da Frauen ungewollt schwanger sind, erfahren sie viel zu wenig über körperliche Grundlagen ihrer Sexualität, Verhütung, das Recht und die Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs. Es ist schwierig geblieben, zutreffende und verständliche Informationen zu bekommen, besonders für die Frauen, die über weniger Ressourcen verfügen.
- Hinzu kommt, dass selbsternannte Lebensschützer öffentlich und mit juristischen Folgen das Recht von Frauen auf Information und selbstbestimmte Entscheidungen in Frage stellen. Sie wollen sie abschaffen. Sie schüchtern Frauen ein, verleumden sie und kriminalisieren Ärztinnen.

- Seit 2003 ist die Zahl der Praxen und Kliniken, die Abbrüche durchführen, um 40%, von 2000 auf 1200, gesunken. Frauen in vielen Regionen Deutschlands müssen lange Wege in Kauf nehmen. Zunehmend weniger FrauenärztInnen lernen in ihrer Weiterbildung die Techniken des Abbruchs.*1

Das politische Klima für Frauenrechte hat sich also verschlechtert.

Doch wir nehmen das nicht länger hin: Es geht um die Selbstbestimmung der Frau. Frauenrechte sind Menschenrechte.

Wir sind wieder viele, wir sind hellwach und aktiv. Bevormundung, Verfügung über Frauen, Einschüchterung und Kriminalisierung lassen wir uns nicht länger gefallen. Der Streit um Schwangerschaftsabbrüche wird seit über einem Jahrhundert geführt. Daher zeigen wir erneut unsere Stärke. Wir protestieren.

Der frühere Bundeskanzler Willy Brand erklärte 1975 zum alten § 218, und ich möchte dies ändern auf den § 219a: "Der Paragraph 218, also 219 a, ist in dem, was er real bewirkte, ein schwer erträglicher Restbestand sozialer Ungerechtigkeit des vorigen Jahrhunderts."

Die Irinnen und Iren haben der Welt im Mai 2018 gezeigt, dass es demokratisch und partizipativ möglich ist, die Rechte von Frauen zu stärken und das Abtreibungsverbot in Irland zu Fall zu bringen. * 2

Die Zeit der Leibeigenschaft - auch die der Frauen - ist vorbei. Es besteht Entscheidungs- und Informationsfreiheit. Diese muss auch für die Frage des Schwangerschaftsabbruchs gelten. ÄrztInnen, die wichtige Informationen zur Verfügung stellen, dürfen nicht länger kriminalisiert werden.

Wir schreiben das Jahr 2018.

Wir fordern Freispruch für Nora Szász, Natascha Nicklaus und Kristina Hänel.

* 1 <https://www.tagesschau.de/inland/kontraste-abtreibung-103.html> vom 23.8.2018

* 2 BMJ 2018;362:k2928 doi: 10.1136/bmj.k2928 (Published 9 July 2018)